Vergabeverfahren: Prüfstatiker Standsicherheit nach SV-VO sowie Bauordnung NRW **Vergabe-Nr.: HWK 54/2026**

Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix

I. Inhalt und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung richtet sich allein nach qualitativen Zuschlagskriterien, da die Vergütung als Festpreis nach der SV-VO vorgegeben wird. Dazu sind die zwei Zuschlagskriterien *„Vorgehensweise bei der Prüfung“* und *„Vorgehensweise bei stichprobenhaften Kontrollen“* festgelegt worden.

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches bei der Wertung aller Zuschlagskriterien die höchste Gesamtpunktzahl erhalten hat. Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die bei den einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Punkte addiert. Sollten danach mehrere Bieter die gleiche Punktzahl erreicht haben, erhält der Bieter den Zuschlag, der bei dem Zuschlagskriterium *„Vorgehensweise bei der Prüfung“* die höhere Punktzahl erreicht hat.

Die Entscheidung über die Auftragserteilung wird anhand folgender Zuschlagskriterien getroffen, wobei die Gewichtung dem Verhältnis der jeweiligen Höchstpunktwerte entspricht:

Nr.	Zuschlagskriterium	Bewertung in Punkten	Erreichbare Höchstpunktzahl je Zuschlagskriterium
1	Vorgehensweise bei der Prüfung	0 Punkte = keine oder falsche Darstellung / Erläuterung 15 Punkt = **nicht projektbezogene** oder unschlüssige Darstellung / Erläuterung 30 Punkte = **projektbezogene** aber unvollständige und/oder fehlerhafte Darstellung / Erläuterung 45 Punkte = **projektbezogene** und vollständige und	60

		richtige Darstellung / Erläuterung 60 Punkte = **projektbezogene** und überzeugende und vollständige und richtige Darstellung / Erläuterung	
2	Vorgehensweise bei stichprobenhaften Kontrollen	0 Punkte = keine oder falsche Darstellung / Erläuterung 10 Punkt = **nicht projektbezogene** oder unschlüssige Darstellung / Erläuterung 20 Punkte = **projektbezogene** aber unvollständige und/oder fehlerhafte Darstellung / Erläuterung 30 Punkte = **projektbezogene** und vollständige und richtige Darstellung / Erläuterung 40 Punkte = **projektbezogene** und überzeugende und vollständige und richtige Darstellung / Erläuterung	40
	Erreichbare Gesamtpunktzahl		**100 P**

II. Bewertung der Zuschlagskriterien

1. Vorgehensweise bei der Prüfung, max. 60 Punkte

Bei dem Zuschlagskriterium „*Vorgehensweise bei der Prüfung*“ hat der Bieter zu beschreiben, wie er bei der Durchführung der Prüfung der Unterlagen, d.h. der ihm bereitgestellten Nachweise, Pläne, Zeichnungen etc. im Rahmen dieses Auftrags vorgeht. Hierzu hat der Bieter ein auftragsbezogenes Konzept einzureichen. Das Zuschlagskriterium „*Vorgehensweise bei der Prüfung*“ wird ausschließlich auf der Grundlage des vom Bieter eingereichten Konzepts bewertet.

Vom Bieter werden insbesondere Aussagen dazu erwartet, welche Unterlagen aus welchen Bereichen aufgrund der Projektspezifika besonders geprüft werden.

Die Punkteverteilung geschieht wie folgt:

- 0 Punkte = keine oder falsche Darstellung / Erläuterung
- 15 Punkte = **nicht projektbezogene** oder unschlüssige Darstellung / Erläuterung
- 30 Punkte = **projektbezogene** aber unvollständige und/oder fehlerhafte Darstellung / Erläuterung
- 45 Punkte = **projektbezogene** und vollständige und richtige Darstellung / Erläuterung
- 60 Punkte = **projektbezogene** und überzeugende und vollständige und richtige Darstellung / Erläuterung

2. Vorgehensweise bei stichprobenhaften Kontrollen, max. 40 Punkte

Bei dem Zuschlagskriterium „*Vorgehensweise bei stichprobenhaften Kontrollen*“ hat der Bieter zu beschreiben, wie er bei der Durchführung der stichprobehaften Kontrollen im Rahmen dieses Auftrags vorgeht. Hierzu hat der Bieter ein auftragsbezogenes Konzept einzureichen. Das Zuschlagskriterium „*Vorgehensweise bei stichprobenhaften Kontrollen*“ wird ausschließlich auf der Grundlage des vom Bieter eingereichten Konzepts bewertet.

Vom Bieter werden insbesondere Aussagen zur Häufigkeit, zeitlichen Intervall bei den stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung erwartet.

Die Punkteverteilung geschieht wie folgt:

0 Punkte = keine oder falsche Darstellung / Erläuterung

10 Punkte = **nicht projektbezogene** oder unschlüssige Darstellung / Erläuterung

20 Punkte = **projektbezogene** aber unvollständige und/oder fehlerhafte Darstellung / Erläuterung

30 Punkte = **projektbezogene** und vollständige und richtige Darstellung / Erläuterung

40 Punkte = **projektbezogene** und überzeugende und vollständige und richtige Darstellung / Erläuterung

3. Konzeptdarstellung

Erwartet wird ein kurzes, präzises Konzept. Bei der Erstellung des Konzeptes sind folgende Hinweise zum Aufbau und der Struktur des Konzeptes einzuhalten:

Die Konzepterläuterung hat in einer Datei, bestehend aus Deckblatt und Erläuterung der Zuschlagskriterien mit Anlagen, zu erfolgen. Auf dem Deckblatt sind die Unternehmensdaten (Unternehmensbezeichnung, Unternehmenssitz, Ansprechpartner, Kontaktdaten) und das Datum anzugeben sowie ein direkter Bezug zum Verfahren (Vergabeverfahrensnummer) herzustellen. Dies dient der eindeutigen Zuordnung des Angebots.

Für das Konzept sind folgende Gestaltungsvorgaben einzuhalten:

- Papierformat: DIN A4, max. 5 Seiten einschließlich aller Anlagen, Pläne und sonstigen ergänzenden Unterlagen,
- Fließtext (gerne ergänzend durch Bilder, Grafiken, etc.),
- Dateiformat des einzureichenden Konzeptes: PDF (Portable Document Format).

Wir bitten Sie das Konzept anhand der Zuschlagskriterien zu gliedern. Angebote, welche die o.g. Seitenvorgaben überschreiten, erhalten insgesamt keine Punkte.

Etwaige Zeichnungen oder sonstige Planunterlagen sowie auch die Konzepte werden nicht vergütet!

III. Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches bei der Wertung aller Zuschlagskriterien die höchste Gesamtpunktzahl erhalten hat. Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die bei den einzelnen Zuschlagskriterien erzielten Punkte addiert. Sollten danach mehrere Bieter die gleiche Punktzahl erreicht haben, erhält der Bieter den Zuschlag, der bei dem Zuschlagskriterium *„Vorgehensweise bei der Prüfung“* die höhere Punktzahl erreicht hat.

Kriterium	**Erreichbare Punktzahl**
Vorgehensweise bei der Prüfung	60 P
Vorgehensweise bei stichprobenhaften Kontrollen	40 P
Maximale Gesamtpunktzahl	**100 P**